

JGK 24 2015.RRGR.1100

Rückweisungsantrag + Planungserklärungen

Version 4

21.11.2017 / AO

Zukunft der regionalen Zusammenarbeit. Folgerungen aus der Evaluation der Strategie für Agglomerationen und Regionale Zusammenarbeit (SARZ)

Urheber/-in	Rückweisungsantrag			+	-
				++	--
SVP (Fischer)	Rückweisung mit folgenden Auflagen: 1. Breiter Einbezug der Gemeinden bei der Erarbeitung der Evaluation. 2. Aufzeigen der Folgen einer Rückführung der öffentlich-rechtlichen Regionalkonferenzen in vereinsrechtlich organisierte Planungsregionen.				-
Urheber/-in	Planungserklärungen			+	-
				++	--
SAK (Costa)	1 a	zu Leitsatz 3	«Am Grundsatz der Freiwilligkeit und am Verfahren für die Einführung von Regionalkonferenzen wird <u>vorderhand</u> festgehalten. Der bestehende Katalog der obligatorischen Aufgaben der Regionalkonferenzen bleibt unverändert. Der Regierungsrat prüft die Möglichkeiten für eine Flexibilisierung der Aufgabenübertragung an die Regionalkonferenzen (optionale Übernahme von kantonalen Aufgaben). Die Zuweisung von kantonalen Aufgaben an die Regionen erfolgt kohärent und koordiniert unter Einbezug der Regionen.»	+	

SAK (Costa)	1 b	zu Leitsatz 3	«Am Grundsatz der Freiwilligkeit und am Verfahren für die Einführung von Regionalkonferenzen wird festgehalten. <u>Der Regierungsrat setzt politische und finanzielle Anreize zur Einführung von Regionalkonferenzen.</u> Der bestehende Katalog der obligatorischen Aufgaben der Regionalkonferenzen bleibt unverändert. Der Regierungsrat prüft die Möglichkeiten für eine Flexibilisierung der Aufgabenübertragung an die Regionalkonferenzen (optionale Übernahme von kantonalen Aufgaben). Die Zuweisung von kantonalen Aufgaben an die Regionen erfolgt kohärent und koordiniert unter Einbezug der Regionen.»	+	
SAK-Minderheit (Wüthrich)	2.	zu Leitsatz 4	Der Kanton unterstützt die regionale Zusammenarbeit weiterhin im bisherigen Umfang. Der Regierungsrat unterstützt mit finanziellen Beiträgen Projekte der <u>Regionalkonferenzen.</u>		-
EDU (Schwarz)	3.	zu Leitsatz 4	a) Der Kanton unterstützt die regionale Zusammenarbeit weiterhin mindestens im bisherigen Umfang. b) Regionalkonferenzen, Planungsregionen oder entsprechende Gremien erhalten für die Erbringung von Leistungen gleicher Qualität auch die gleichen Entschädigungen. c) Eine höhere Entschädigung an Regionalkonferenzen muss durch einen zusätzlichen administrativen Aufwand oder durch zusätzliche Aufgaben begründet sein. d) Die Finanzierung ist transparent darzustellen.	+ + +	-
Speiser (SVP) Rösti (SVP) Klopfenstein (SVP) Schlup (SVP)	4.	zu Leitsatz 4	Neu sollen für die gleichen Leistungserbringungen von Planungsregionen wie von Regionalkonferenzen identisch abgegolten werden.		--

SVP (Freudiger) SVP (Wälchli) SVP (Speiser) SVP (Rösti) SVP (Klopfenstein) SVP (Schlup)	4.	zu Leitsatz 4	Die finanziellen Ungleichheiten zwischen Regionalkonferenzen und Planungsregionen sind zu beseitigen, wenn eine Planungsregion sämtliche obligatorischen (plus ggf. noch zusätzliche, freiwillige) Aufgaben einer Regionalkonferenz vollständig für den gesamten Perimeter erfüllt.	+	
SAK (Costa)	5.	zu Leitsatz 5a	«An den bestehenden Perimetern für die regionale Zusammenarbeit wird <u>grundsätzlich</u> festgehalten. Für die Regionen Thun Oberland-West und Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois bietet das Regionalkonferenzmodell mit der Möglichkeit zur Bildung von Teilkonferenzen die nötige Flexibilität für individuelle Lösungen, <u>dabei ist insbesondere den Bedürfnissen der Gemeinden Rechnung zu tragen.</u> In jedem Fall müssen für die Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie die Regionalpolitik die bestehenden Perimeter gewahrt bleiben.»	+	
SVP (Speiser) SVP (Rösti) SVP (Klopfenstein) SVP (Schlup)	6.	zu Leitsatz 5a	Unter Berücksichtigung der am 19. Januar 2015 angenommenen Planungserklärung Augstburger/Rufener zu den Richtlinien der Regierungspolitik, aber auch der Ablehnung der Einführung von Regionalkonferenzen im Oberaargau und in der Region Thun Oberland-West und der negativen Rückmeldung des VBG zum Evaluationsbericht sind die Perimeter für die regionale Zusammenarbeit zu überprüfen. Dabei ist insbesondere den Bedürfnissen der einzelnen Gemeinden Rechnung zu tragen.		-
SAK-Minderheit (Augstburger)	7.	zu Leitsatz 5b	Perimeterwechsel einzelner Gemeinden bedingen zwingend einen vorgängigen Wechsel der Zugehörigkeit zur dezentralen kantonalen Verwaltungseinheit (Verwaltungskreis und/oder Verwaltungsregion), wofür eine Änderung des OrG im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren nötig ist. <u>In Erfüllung der als Postulat angenommenen Motion 312-2015 ist ein Verfahren zu entwickeln, mit welchem bei sämtlichen Gemeinden an einer Verwaltungsgrenze abgeklärt wird, ob für sie ein Verwaltungskreiswechsel wünschenswert wäre. Für diejenigen Gemeinden, die nach einem demokratisch legitimierten Entscheid den Verwaltungskreiswechsel beschliessen, ist die Änderung des Anhangs zum OrG einzuleiten.</u>		-
SAK (Costa)	8.	zu Leitsatz 7	« <u>Auf eine neue eigenständige kantonale Strategie zur Entwicklung der Potenziale der Regionen wird zurzeit verzichtet ist nicht zielführend und auch nicht nötig.</u> Eine gezielte Ergänzung und bessere Vernetzung der bereits bestehenden Strategien (Raumkonzept als Teil des kantonalen Richtplans, Wirtschaftsstrategie 2025 etc.) erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Motion Schnegg (M 062/2017).	+	